**Merkblatt**

**Abordnung, Teilabordnung, KV-Bestellung**

**Beamte/innen und Tarifbeschäftigte müssen zu jeder**

**beabsichtigten Maßnahme gehört werden!**

* Ihre **Stammschule** verändert sich nicht. Alle dienstlichen Angelegenheiten werden weiterhin an der Stammschule geregelt.
* Alle Maßnahmen sind in der Regel auf **1 Schuljahr** begrenzt. Danach ist eine vollständige Rückkehr an die Stammschule gesichert. Verlängerungsoptionen sind möglich.
* Bei Tätigkeit an mehreren Schulen sind die **Stundenpläne** sinnvoll aufeinander abzustimmen. Ein **Schulortwechsel** innerhalb eines Tages sollte vermieden werden.
* Die Festlegung des **Einsatzortes** erfolgt nach Bedarf und anschließender Absprache mit dem SSA. Die Entfernung zur Stammschule/ zum Wohnort wird berücksichtigt. Der Einsatz in **Klassenstufen und Fächern** muss mit der jeweiligen Schulleitung geklärt werden.
* Bei unterhälftigen Abordnungen sollte die Teilnahme an der GLK an der Stammschule erfolgen. Bei Abordnungen über 50% regeln die Schulleitungen, an welcher Schule grundsätzlich die Teilnahme an der GLK am sinnvollsten ist.
* Bei Abordnung mit **überhälftigem Unterricht** (mehr als die Hälfte des individuellen Deputats) außerhalb der Stammschule und außerhalb des Dienstortes stehen Ihnen **Reisekosten nach der Trennungsgeldverordnung** zu, sofern der neue Dienstort mehr als 30 km von Ihrem Wohnort entfernt liegt. Näheres klären Sie bitte mit dem SSA.
* Bei **unterhälftigem/ hälftigem Unterricht** (die Hälfte oder weniger des individuellen Deputats) außerhalb der Stammschule und außerhalb des Dienstortes wird nach der **Reisekostenverordnung** (auswärtiger Unterricht) vergütet.
* Kommt es bei einer **Teilabordnung** zu einer erheblichen zeitlichen Mehrbelastung durch eine längere Fahrzeit, kann beim SSA Heilbronn ein formloser Antrag zur Prüfung eines möglichen Ausgleichs gestellt werden (vgl. VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen, IV., 2.7).
* Bei **schwerbehinderten oder gleichgestellten Lehrkräften** wird die Vertrauensperson der Schwerbehinderten von Anfang an einbezogen.

**Sollten sie Fragen haben, die durch das Merkblatt nicht beantwortet werden können, stehen wir Ihnen zur weiteren Beratung gerne zur Verfügung. (Kontaktdaten unter www.schulamt-heilbronn.de)**

Stand: April 2024